



A10/7-UII/5-2004  
GR-Beschlussantrag

7.7.2004

O:\URBAN II\Anträge und  
Beschlüsse\Gemeinderat\XIII\_GR  
Bahnhofstunnel.doc

AF+HJL

Zuständigkeit des Gemeinderates  
Gem. Statut der Landeshauptstadt Graz,  
§ 45 Abs. 2 Pkt. 7 und § 90 Abs. 4

**EU-Programm Urban\_Link Graz-West  
im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II**

**Projekt ‚Bahnhofstunnel Graz-West‘  
Mittelreservierung in der Höhe von 490.000 EURO aus  
URBAN-Mitteln (davon EU-Mittel in der Höhe von  
339.935 EURO)**

Berichtersteller/in:

.....

Bericht an den

## **GEMEINDERAT**

Die Stadt Graz beteiligt sich seit 2001 mit dem Programm ‚Urban\_Link Graz-West‘ an der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II. Zentrale Ziele des Stadtentwicklungs-Programms sind die umfassende Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität und die Entwicklung und Aufwertung des Wirtschaftsstandortes Graz-West. Ein wesentlicher Bestandteil des Gesamtvorhabens sind Verbesserungen im Verkehrsbereich. Bislang konnten etwa die Projekte ‚GKE-Unterführung Alte Poststraße‘ oder ‚Rad- und Fußwege-Netzschlussprogramm‘ erfolgreich gestartet werden.

In dem mit der EU vereinbarten Programmdokument ‚Ergänzung zur Programmplanung‘ ist festgehalten, dass insbesondere der geplante Abbau der Barrierewirkung der Bahntrassen eine wesentliche Grundlage zur besseren Einbindung des Grazer Westens in den gesamtstädtischen Organismus darstellt. Damit einher gehen eine stärkere räumlich-funktionellen Verflechtung mit den umliegenden Stadträumen und vor allem eine beispielhafte Qualitätsverbesserung für die ansässige Bevölkerung.

Die Umsetzung von Entwicklungsstrategien für eine ‚urbane Mobilität des 21. Jahrhunderts‘ soll durch Impulse für den öffentlichen Personen-Nahverkehr und durch die Ergänzung und Integration umweltfreundlicher Verkehrsarten sichergestellt werden.

Auf der operativen Ebene sind Projekte zur benutzer- und umweltfreundlichen Ausgestaltung von Verkehrsbauwerken, zur Verbesserung der Erschließung durch nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer, zur Attraktivierung des ÖPNV sowie zur Bewusstseinsbildung geplant.

Dabei soll eine hohe funktionelle und gestalterische Qualität für Fußgänger/innen und Radfahrer/innen (Vermeidung von Angsträumen usw.) sowie in der Grünräumgestaltung entlang der Zufahrten erreicht werden.

## Projekt Bahnhofstunnel

Seit vielen Jahren besteht der gemeinsame Wunsch der Stadt Graz – vor allem aus den Bezirken Lend und Eggenberg kommend – und der lokalen Führung der ÖBB nach einer Querungsmöglichkeit des Grazer Hauptbahnhofes für Fußgänger/innen und Radfahrer/innen. Von der Streckenleitung wird in diesem Zusammenhang berichtet, dass bis zu 300 Personen täglich das Bahnbetriebsareal unbefugt überqueren.

Dieses Faktum fand bereits in verschiedenen Planungsansätzen seinen Niederschlag, so zuletzt in der generellen Planung des Büros Zechner&Zechner für die Neugestaltung des Grazer Hauptbahnhofes. In dieser Konzeption ist die Verlängerung des südlichen Personen-Bahnsteigtunnels, von der Waagner Biro Strasse direkt in die zentrale Bahnhofshalle führend, als Option enthalten. Allerdings weist diese Lösung bei näherer Betrachtung gravierende Nachteile sowohl für den Bahnbetrieb als auch für potenziellen Nutzer/innen auf. Zum einen, weil der Hauptstrom der Bahnkunden sich mit den querenden, zum Teil Fahrräder schiebenden Passanten kreuzen würde, zum anderen, weil diese Trasse ein Areal durchschneiden und dadurch beeinträchtigen würde, das für die kommerzielle Verwertung durch die ÖBB vorgesehen ist.

Im Rahmen des URBAN-Programms wurde die geschilderte Problematik noch einmal aufgegriffen und eine Machbarkeitsstudie samt detaillierter Kostenschätzung durch Herrn Arch. Guido Seeger erstellt. Diese findet sowohl bei der ÖBB-Immobilienverwertung als auch bei der hiesigen Masterplanung Grazer Hauptbahnhof große Zustimmung. Sie sieht eine Verlängerung und gleichzeitige Sanierung des nördlichen, die neue Business-Zone tangierenden Bahnsteigtunnels vor, der aus Sicht der Stadtentwicklung und Verkehrsplanung zu einer äußerst zielführenden Fuß- und Radwegverbindung ausgestaltet werden könnte.

Die Realisierung der ÖBB Masterplanung sieht für die zweite Jahreshälfte 2004 den Totalumbau einer ehemaligen Lokomotivenhalle vor, die von der vorgeschlagenen Trassenführung dieser Unterführung durchquert würde. Im Zuge dieses Um- und Neubaus könnten bereits wichtige Vorkehrungen für den beschriebenen Fuß- und Radweg-Tunnel getroffen werden. Es besteht also jetzt eine Art „**jetzt oder nie - Situation**“: Zum einen wegen der bevorstehenden Baumaßnahmen im Bahnhofsbereich, zum anderen aber auch durch die Möglichkeit, das Projekt aus URBAN Mitteln zu unterstützen, wenn die ÖBB als Projektträger auftritt.

Dies erfordert eine Grundsatzentscheidung der Österreichischen Bundesbahnen und entsprechende Überlegungen zur Finanzierungspartnerschaft mit der Stadt Graz bzw. dem Land Steiermark. Nach Schätzung von Arch. Guido Seeger belaufen sich die Herstellungskosten für den Bahnhoftunnel auf rund 980.000 EURO. Um entsprechende Finanzierungsanteile festlegen zu können bedarf es einer prinzipiellen Zusage der Förderung aus URBAN Mitteln sowie einer Bekanntgabe von deren maximaler Höhe.

Aus Gründen der Programmabwicklung ist die Gültigkeit einer solche Zusage auf den Zeitraum bis Ende 2004 zu begrenzen.

## Mögliche Finanzierung des Projekts Bahnhoftunnel

Anteil Österreichische Bundesbahnen		490.000
Anteil Stadt Graz		490.000
- davon städtische Mittel	150.065	
- davon EU-Mittel (URBAN)	339.935	
<b>Gesamtkosten</b>		<b>980.000</b>

Aufgrund des vorliegenden Motivenberichts stellen der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung sowie der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte gemeinsam den

**ANTRAG,**

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt.
2. Die Stadt Graz reserviert für die Realisierung des Projektes „Bahnhoftunnel Graz-West URBAN-Programmmittel in der Höhe von maximal 490.000 EURO, davon EU-Mittel in der Höhe von 339.935 EURO.
3. Das Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung in seiner Funktion als Verwaltungsbehörde gem. Art. 9 der EU(VO) 1260/1999 wird ermächtigt, mit den Österreichischen Bundesbahnen im Sinne der URBAN Ziele Verhandlungen über das Projekt zu führen.
4. Die Zusage der URBAN Förderung ist zeitlich auf das Jahr 2004 beschränkt.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand A 10/7:

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent für  
Stadtentwicklung und Stadterhaltung:

(Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi)

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat am ..... das vorliegende Geschäftsstück vorberaten und stimmt dem Antrag an den Gemeinderat zu.

Schriftführer/in:

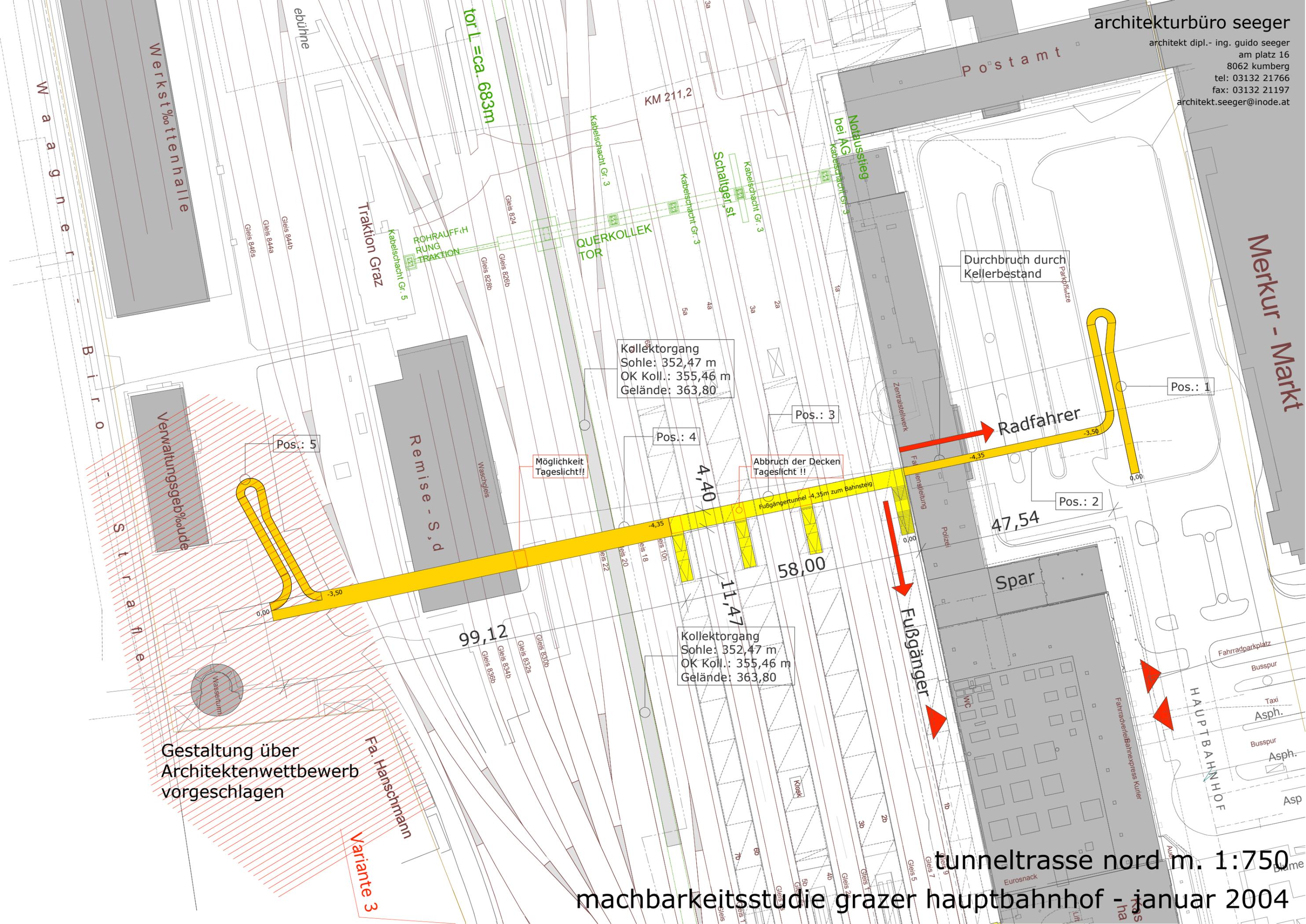
Die Obfrau:

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration

und Menschenrechte hat am ..... das vorliegende Geschäftsstück vorberaten und stimmt dem Antrag an den Gemeinderat zu.

Schriftführer/in:

Der Obmann:



Werkstättenhalle

W a a g n e r

B i r o

S t r a ß e

Variante 3

Gestaltung über  
Architektenwettbewerb  
vorgeschlagen

Fa. Hanschmann

tunneltrasse nord m. 1:750  
machbarkeitsstudie grazer hauptbahnhof - januar 2004

Merkur - Markt

HAUPTBAHNHOF

Postamt

Spar

Remise - S,d

Traktion Graz

QUERKOLLEKTOR

Schalger st

Notausstieg bei AG

Kollektorgang  
Sohle: 352,47 m  
OK Koll.: 355,46 m  
Gelände: 363,80

Kollektorgang  
Sohle: 352,47 m  
OK Koll.: 355,46 m  
Gelände: 363,80

Durchbruch durch Kellerbestand

Möglichkeit Tageslicht!!

Abbruch der Decken Tageslicht !!

Fußgängertunnel -4,35m zum Bahnsteig

Fußgänger

Radfahrer

Pos.: 5

Pos.: 4

Pos.: 3

Pos.: 2

Pos.: 1

KM 211,2

99,12

58,00

47,54

torl = ca. 683m

0,00

-3,50

-4,35

4,40

11,47

0,00

-4,35

-3,50

0,00

Gleis 844b

Gleis 844a

Gleis 846s

Gleis 824

Gleis 826b

Gleis 828b

Kabelschacht Gr. 3

Kabelschacht Gr. 3

Kabelschacht Gr. 3

Kabelschacht Gr. 5

ROHRAUFH  
RÜNG  
TRAKTION

Kabelschacht Gr. 3

ebühne

Verwaltungsgebäude

Wasserturm

WC

Fahrradverlei/Bahnexpress Kurier

Fahrradparkplatz

Busspur

Taxi

Asph.

Busspur

Asph.

Asp

Eurosnack

Lit

Bäume